

schafft, die in der Region und über diese hinaus eine destabilisierende Wirkung entfalten, und fordert die Führer der afghanischen Parteien auf, solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der humanitären Situation, namentlich die Vertreibung der Zivilbevölkerung. Er ist außerdem zutiefst besorgt über die Diskriminierung von Frauen und über andere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Afghanistan. Der Rat mißbilligt die Mißhandlung von Personal internationaler humanitärer Organisationen, wodurch es der internationalen Gemeinschaft erschwert wird, auf den drückenden humanitären Bedarf Afghanistans zu reagieren.

Der Rat begrüßt die Einberufung eines Internationalen Forums über Hilfe für Afghanistan vom 21. bis 22. Januar 1997 in Aschgabat und das bevorstehende Treffen der Unterstützungsgruppe für Afghanistan am 21. April 1997 in Genf. Er ermutigt alle Staaten und internationalen Organisationen, auch künftig jede erforderliche humanitäre Hilfe zu gewähren, die gleichmäßig im ganzen Land verteilt werden soll.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben und ersucht den Generalsekretär, ihn auch künftig regelmäßig über die Situation in Afghanistan unterrichtet zu halten."

Am 13. Mai 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹³:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. Mai 1997 betreffend die am 16. April 1997 in New York abgehaltene informelle Konsultativtagung über Afghanistan³¹⁴. Sie begrüßen Ihre Initiative zur Einberufung der Tagung der betroffenen Länder zur Neubewertung der Situation in Afghanistan im Anschluß an die jüngsten politischen und militärischen Entwicklungen, um zu erörtern, wie am besten eine Verhandlungsregelung für den Konflikt gefördert werden kann und die Friedensschaffungsbemühungen der Vereinten Nationen verstärkt werden können.

Die Ratsmitglieder sind nach wie vor tief besorgt über die Gefahr, die das Andauern des bewaffneten Konflikts für die Region bedeutet, sowie über die Not des afghanischen Volkes. Sie betonen, daß die afghanischen Parteien sofort alle bewaffneten Feindseligkeiten einstellen, auf den Einsatz von Gewalt verzichten, ihre Meinungsverschiedenheiten beiseite lassen und einen politischen Dialog aufnehmen müssen, der darauf abzielt, Frieden und die nationale Aussöhnung herbeizuführen.

Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre Unterstützung für die kontinuierlichen Bemühungen der Vereinten Nationen, insbesondere der Sondermission der Vereinten

Nationen in Afghanistan, um die Erleichterung der nationalen Aussöhnung in Afghanistan auf der Grundlage der Resolution 51/195 der Generalversammlung vom 17. Dezember 1996 und der Ratsresolution 1076 (1996) vom 22. Oktober 1996. Sie erkennen an, daß alle betroffenen Länder an der Suche nach Frieden beteiligt werden müssen, betonen aber gleichzeitig, daß derartige Initiativen mit den Vereinten Nationen abgestimmt werden sollen, die die zentrale Rolle bei der Förderung der Einigung über eine Waffenruhe und Verhandlungen zwischen den afghanischen Parteien spielen.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis von den konkreten Vorschlägen der Teilnehmer an der genannten Konsultativtagung mit dem Ziel, bei der friedlichen Lösung des Konflikts behilflich zu sein. Sie sind der Auffassung, daß mit der Tagung ein nützlicher internationaler Rahmen geschaffen wurde, der häufiger einberufen werden könnte.

Die Ratsmitglieder werden die Entwicklungen in Afghanistan auch künftig genau verfolgen."

Auf seiner 3796. Sitzung am 9. Juli 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹⁵:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juni 1997 betreffend die Situation in Afghanistan³¹⁶ geprüft.

Der Rat bringt seine ernsthafte Besorgnis über die fortgesetzte Eskalation der militärischen Konfrontation in Afghanistan zum Ausdruck. Er fordert die unverzügliche Einstellung der Kampfhandlungen.

Der Rat fordert alle afghanischen Parteien auf, unverzüglich an den Verhandlungstisch zurückzukehren und gemeinsam auf die Bildung einer auf breiter Grundlage beruhenden und in jeder Weise repräsentativen Regierung hinzuwirken, welche die Rechte aller Afghanen schützt und die internationalen Verpflichtungen Afghanistans erfüllen wird.

Der Rat ist angesichts der Risiken einer Destabilisierung der Region der Auffassung, daß Frieden und Stabilität in Afghanistan am besten durch innerafghanische politische Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und mit der aktiven und koordinierten Hilfe aller beteiligten Länder herbeigeführt werden können. Er fordert die afghanischen Parteien und die beteiligten Länder nachdrücklich auf, sich an die Bestim-

³¹³ S/1997/366.

³¹⁴ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/347.

³¹⁵ S/PRST/1997/35.

³¹⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/482.

mungen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung über Afghanistan zu halten.

Der Rat betont, daß jegliche Einmischung von außen in die Angelegenheiten Afghanistans ein Ende haben muß, und fordert in diesem Zusammenhang alle Staaten auf, die Belieferung aller Konfliktparteien in Afghanistan mit Waffen und Munition sofort einzustellen.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die nach wie vor fortdauernde Diskriminierung von Mädchen und Frauen und andere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts.

Der Rat wiederholt, daß die Fortsetzung des Konflikts in Afghanistan einen Nährboden für Terrorismus und für die illegale Herstellung von Drogen und den Handel mit ihnen schafft, was in der Region und über diese hinaus eine destabilisierende Wirkung entfaltet, und fordert die Führer der afghanischen Parteien auf, solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der humanitären Situation, namentlich die Vertreibung der Zivilbevölkerung. In diesem Zusammenhang fordert er die Mitgliedstaaten auf, großzügig auf den 1997 erlassenen konsolidierten Appell der Vereinten Nationen zur Gewährung humanitärer Nothilfe für Afghanistan zu reagieren.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen in Afghanistan, insbesondere für die Tätigkeit der Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan. Er ersucht den Generalsekretär, ihn auch künftig regelmäßig über die Situation und über seine Bemühungen sowie über die Bemühungen der Sondermission unterrichtet zu halten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Am 31. Juli 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 28. Juli 1997 betreffend Ihren Beschluß, Lakhdar Brahimi zu Ihrem Sonderbotschafter zu ernennen, mit der kurzfristigen Mission, sich mit den interessierten und maßgeblichen Ländern und Parteien sowie mit der Organisation der Islamischen Konferenz hinsichtlich ihres Standpunkts und ihrer Vorschläge betreffend die Friedensschaffungsbemühungen in Afghanistan³¹⁸ ins Benehmen zu setzen, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen den in Ihrem Schreiben erwähnten Beschluß.

Die Ratsmitglieder sprechen dem Sonderbotschafter ihre volle Unterstützung bei der Erfüllung seiner Mission aus.

Die Ratsmitglieder erwarten mit Interesse, über die Arbeit des Sonderbotschafters genau unterrichtet zu werden."

Auf seiner 3841. Sitzung am 16. Dezember 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs (S/1997/894)³¹⁹."

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³²⁰:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 14. November 1997 über die Situation in Afghanistan und ihre Folgen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit³²¹ geprüft, der außerdem von der Generalversammlung geprüft wurde.

Der Rat erklärt erneut seine ernste Besorgnis über das Andauern der militärischen Auseinandersetzung in Afghanistan, die zu menschlichem Leid und der Zerstörung von Sachwerten geführt hat, zum Auseinanderbrechen des Landes zu führen droht und eine wachsende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene darstellt. Er mißbilligt die fehlende Bereitschaft der afghanischen kriegführenden Parteien, die Waffen niederzulegen und mit den Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung des Friedens zusammenzuarbeiten.

Der Rat betont, daß es für den afghanischen Konflikt keine militärische Lösung gibt und daß die afghanischen Parteien selbst die Hauptverantwortung dafür tragen, eine friedliche Regelung zu finden. Er fordert alle afghanischen Parteien nachdrücklich auf, wahrhaft vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, sofort eine Waffenruhe zu vereinbaren und ohne Vorbedingungen in einen politischen Dialog einzutreten, der auf die Herbeiführung der nationalen Aussöhnung, eine dauerhafte politische Regelung des Konflikts und die Bildung einer auf breiter Grundlage beruhenden und in jeder Weise repräsentativen Regierung abzielt, welche die Rechte aller Afghanen schützen und den internationalen Verpflichtungen Afghanistans nachkommen wird.

Der Rat mißbilligt, daß die ausländische militärische Unterstützung der afghanischen Parteien während

³¹⁷ S/1997/597.

³¹⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/592.

³¹⁹ Ebd., *Supplement for October, November and December 1997*.

³²⁰ S/PRST/1997/55.

³²¹ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997*, Dokument S/1997/894.